

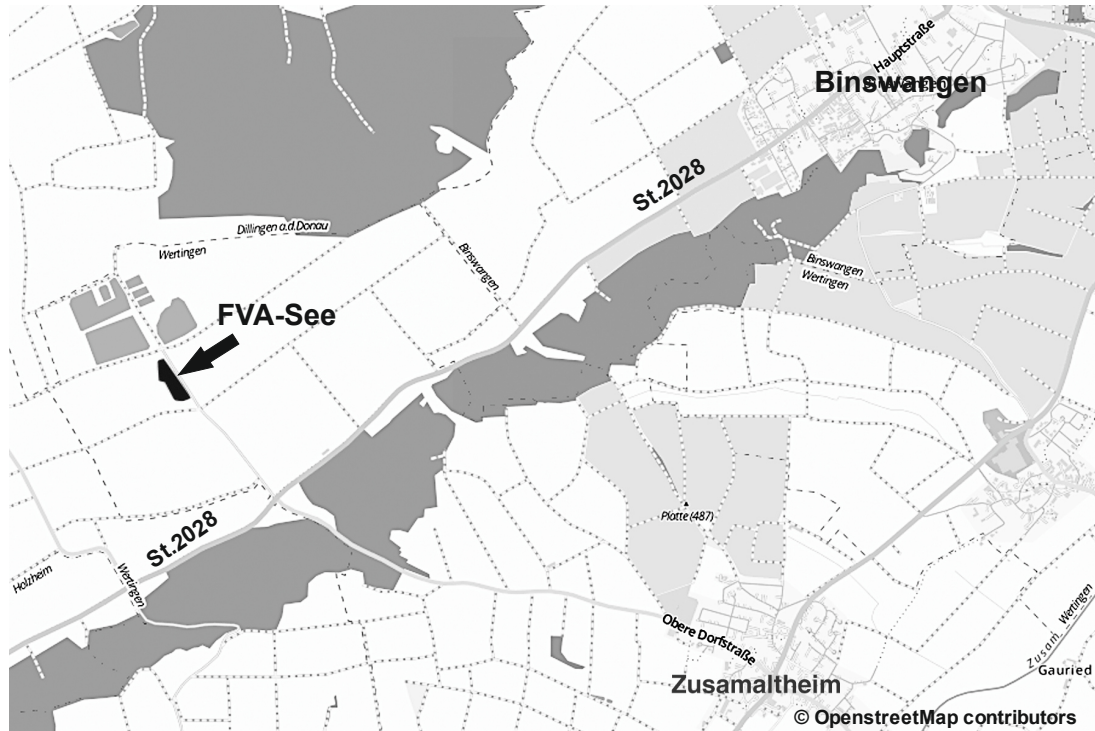
FVA-See

Fischen vom **01.01.** – **31.12.**

Hauptfische: Karpfen, Schleie, Hecht

Gewässerbeschreibung:

ca. 2,2 ha großer alter Baggersee mit einer Wassertiefe bis ca. 5,0 m.



Ergänzend zum Bayerischen Fischereigesetz gelten folgende Regelungen:

- Erlaubt sind zwei Handangeln mit jeweils 1 Köder.
- Beim Spinn- und Fliegenfischen ist keine zweite Rute erlaubt.
- Ein Kescher in angemessener Größe ist mitzuführen.
- Bootsangeln ist nicht gestattet.
- Lagern, Zelten, Grillen und Anlegen einer Feuerstelle sind verboten. Die Verwendung eines Angelschirmes ist erlaubt, jedoch nicht die eines „Karpfenzeltes“ mit oder ohne Bodenplane. Das Übernachten auf Liegebetten am Gewässer fällt unter den Begriff „Lagern“ und ist ebenfalls nicht gestattet.
- Die Verwendung eines Angelschirmes mit Windschutz ist erlaubt.
- Beim Anfüttern dürfen Sie pro Tag bis max. 2 kg Trockenmasse verwenden.
- Eisfischen und das Setzen von Bojen sind verboten.

Fangbeschränkungen pro Tag:

- 2 Hechte oder Zander
- 3 Karpfen, Schleien, Aitel, Nerflinge, oder Salmoniden.

Jedoch nur 3 der vorgenannten Fische insgesamt.

- Alle anderen Fischarten maximal 10 Stück.

Die Länge eines gefangenen Fisches ist sofort nach seinem ordnungsgemäßen Versorgen in das Fangblatt einzutragen; der Eintrag des Gewichts kann später erfolgen. Fische, die keiner Fangbegrenzung unterliegen, sind mit Stückzahl und Gesamtgewicht einzutragen.

Nach dem Erreichen des Fanglimits ist das Fischen sofort einzustellen, das Angeln auf andere Fischarten ist dann verboten.

Außerhalb der Schonzeit gefangene maäßige Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden.

Verstöße gegen diese Regeln werden gemäß unserer Gewässerordnung und deren Richtlinien geahndet. (siehe Homepage FVA)